Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5337

24. 07. 96

Antrag

der Abgeordneten Lilo Blunck, Hans-Werner Bertl, Edelgard Bulmahn, Dr. Marliese Dobberthien, Peter Enders, Petra Ernstberger, Monika Heubaum, Renate Jäger, Marianne Klappert, Walter Kolbow, Horst Kubatschka, Robert Leidinger, Dieter Maaß (Herne), Heide Mattischeck, Michael Müller (Düsseldorf), Doris Odendahl, Dr. Eckhart Pick, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Angelica Schwall-Düren, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Wieland Sorge, Antje-Marie Steen, Dr. Peter Struck, Jella Teuchner, Dr. Gerald Thalheim, Wolfgang Thierse, Uta Titze-Stecher, Matthias Weisheit, Lydia Westrich, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Verena Wohlleben, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Vorsorgende Verbraucherpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgeforder, zur Durchsetzung von grundlegenden Rechten und Forderungen von Verbraucherinnen und Verbrauchern eine Gesamtkonzeption für eine vorsorgende Verbraucherpolitik vorzulegen, die auf den drei Säulen

   - finanziell-rechtliche Verankerung,
   - umfassende Verantwortung des Anbieters für sein Produkt
   - Stärkung der Nachfrageseite

   basiert.

2. Zur rechtlich-finanziellen Absicherung muß ein Rahmengesetz zur Verbraucherpolitik in Bund und Ländern erlassen werden, das

   - Verbraucherpolitik als Pflichtaufgabe festlegt,
   - Ziele und Aufgaben einer vorbeugenden Verbraucherpolitik definiert,
   - die zuständigen Organisationen beschreibt und
   - eine klare Bestimmung der Zuständigkeit enthält und die sich daraus ergebende finanzielle Beteiligung von Bund, Ländern und Kommunen, unter Berücksichtigung der europäischen Ebene, sicherstellt.

3. Für verbraucherrelevante Politikbereiche sind horizontale Rahmenregelungen bzw. Gesetzesänderungen zu verabschieden, die dem Vorsorgegedanken und der umfassenden Verantwortung des Anbieters für sein Produkt Rechnung tragen.

Hierbei sind alle Dienstleistungen, auch die der Informationsgesellschaft, einzubeziehen.

4. Die Bundesregierung legt Rahmenanforderungen für die verbraucherfreundliche Information der Anbieter über ihre Produkte und Dienstleistungen fest. In Zusammenarbeit mit den Ländern wirkt die Bundesregierung darauf hin, daß die Verbraucherberatung flächendeckend erhalten und ausgebaut wird und das Thema Verbraucherpolitik in die Bildung, Aus- und Weiterbildung aufgenommen wird. An der Finanzierung der Verbraucherorganisationen ist der Bund zu beteiligen.

5. Der Zugang zum Recht ist durch Maßnahmen wie Beratungsanspruch in Verbraucherangelegenheiten, Ausweitung der Verbandsklage und ggf. die Einrichtung von Spezialspruchkörpern für Verbraucherangelegenheiten zu erleichtern.

6. Unterstützend sind die Mittel für Forschungsvorhaben zum vorbeugenden Verbraucherschutz einzustellen bzw. aufzustocken. Wichtige Aufgabenbereiche sind Produktlinienanalysen zur Förderung umweltverträglicher Produkte, Risikoforschung bei neuen Technologien, wie der Anwendung der Gentechnik im Lebensmittelbereich, und die Entwicklung verbrauchergerechter Informationssysteme.

7. Auf europäischer Ebene ist auf entsprechende Regelungen hinzuwirken.

Bonn, den 27. Juni 1996

Lilo Blunck
Hans-Werner Bertl
Edelgard Bulmahn
Dr. Marliese Dobberthien
Peter Enders
Petra Ernstberger
Monika Heubaum
Renate Jäger
Marianne Klappert
Walter Kolbow
Horst Kubatschka
Robert Leidinger
Dieter Maaß (Herne)
Heide Mattischeck
Michael Müller (Düsseldorf)
Doris Odendahl
Dr. Eckhart Pick
Dagmar Schmidt (Meschede)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Wieland Sorge
Antje-Marie Steen
Dr. Peter Struck
Jella Teuchner
Dr. Gerald Thalheim
Wolfgang Thierse
Uta Titze-Stecher
Matthias Weisheit
Lydia Westrich
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Verena Wohlleben
Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

1. Vorsorgende Verbraucherpolitik – Motor für Wirtschaft und Umwelt

Soziale Marktwirtschaft ist heute undenkbar ohne eine starke vorsorgende Verbraucherpolitik. Der vorsorgende Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Verbraucher und Verbraucherinnen muß integraler Bestandteil jeglicher wirtschaftlicher Aktivität sein. Die Vermeidung von Schaden muß Vorrang haben vor nachträglicher Schadensbehebung oder Schadensbegrenzung.

Eine vorbeugende Verbraucherpolitik erfordert eine Bündelung der unterschiedlichen verbraucherpolitischen Teilbereiche in einer Gesamtkonzeption. Diese Vorstellungen müssen offensiv in andere Fachpolitiken eingebracht werden.

Der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und hohe Produktivität sind hierfür grundlegende Voraussetzungen – verteilt werden kann nur, was zuvor erwirtschaftet wurde. Umgekehrt ist ein vorsorgender Ansatz gerade aus gesamtwirtschaftlicher Sicht geboten:

- Vorbeugen ist nicht nur besser, sondern auch billiger als Heilen;
- vorbeugende Verbraucherpolitik ist kontinuierlicher Anreiz zur Produktverbesserung. Hohe Verbraucherstandards fördern damit die Produktinnovation und tragen zum Erhalt der internationalen Konkurrenzfähigkeit bei;
- die Durchsetzung des Verursacherprinzips schafft ökonomische Anreize zur gesamtgesellschaftlich und gesamtwirtschaftlich effizienteren Nutzung der Ressourcen, zur Minimierung von Schäden und unproduktiven Tätigkeiten;
- vorausschauende Verbraucherpolitik, die sich als Zukunftssicherung, als Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen begreift, ist praktizierter Umweltschutz.

2. Die erste Säule: Rechtlich-finanzielle Absicherung

An einer Vielzahl von Beispielen – wie der Entwicklung des europäischen Binnenmarktes mit einer vorrangigen Ausrichtung an Anbieterinteressen, gesellschaftlichen Fehlentwicklungen wie in der Nahrungsmittelerzeugung, das Ungleichgewicht in der finanziellen Förderung von Anbieter- und Verbraucherseite und die Umgestaltung der Bundesfinanzierung der Verbraucherorganisationen auf immer erneut zu beantragende Projektfördermittel wird deutlich, daß eine gesetzlich-finanzielle Absicherung einer vorsorgenden Verbraucherpolitik dringend erforderlich ist.

3. Die zweite Säule: Umfassende Verantwortung des Anbieters für sein Produkt

Es ist Aufgabe der Wirtschaft, Produkte zu entwickeln, die dem Vorsorgegedanken Rechnung tragen. Bereits bei der Produkt-

entwicklung und in den Produktionsprozessen müssen die Weichen gestellt werden. Zu berücksichtigen ist der gesamte Lebenszyklus eines Produkts. Notwendig ist die konsequente Durchsetzung des Verursacherprinzips, die Aufnahme aller produktbedingten Kosten wie der Haftung für Schäden in die Gesamtkalkulation.

Auch Dienstleistungsanbieter müssen analog zum produktbezogenen Verbraucherschutz verpflichtet werden, „sichere" Leistungen anzubieten, vorbeugend sozialen Schaden abzuwenden und Verantwortung für negative Folgen ihrer Leistungen zu übernehmen.

Es ist Aufgabe der Politik, hierfür die Rahmenbedingungen zu schaffen.

4. Die dritte Säule: Stärkung der Nachfrageseite

Eine starke Nachfrageseite ist wichtige Voraussetzung zur Sicherung eines funktionierenden Wettbewerbs. Verbraucher und Verbraucherinnen müssen daher in die Lage versetzt werden, ihr Gewicht am Markt tatsächlich auszuschöpfen. Vorrang muß die anbieterunabhängige Verbraucheraufklärung haben. Nur durch ein verbrieftes Recht auf Information, Schutz vor Gefahren für Gesundheit und Sicherheit und Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen sowie Unterstützung bei der Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen werden Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage versetzt, ihr Gewicht am Markt tatsächlich auszuschöpfen. Die Eigenverantwortung der Konsumenten und Konsumentinnen ist zu stärken. Durch ihre Kauf- und Konsumentscheidung können sie dazu beitragen, ökologische und soziale Ziele zu erreichen. Dies erfordert gleiche Marktübersicht für die Anbieter- und Nachfrageseite. Die umfassende Information der Kunden und Kundinnen mit einer an den Verbraucherinteressen orientierten Vereinfachung und Vereinheitlichung der Informationsfülle ist hierbei von übergeordneter Bedeutung.

Unverzichtbar bleiben darüber hinaus die Verbraucherorganisationen, allen voran die Verbraucherzentralen, als tragende Säule eines vorbeugenden Verbraucherschutzes. Verbraucherberatung muß Pflichtaufgabe werden. Beratungsleistungen müssen für alle Bürger und Bürgerinnen in akzeptabler Entfernung erreichbar sein. Verbraucherinformation muß von der Holschuld zur Bringschuld werden. Darüber hinaus ist Verbraucherbildung in die Lehrpläne der Schulen zu integrieren, auch bei Aus- und Weiterbildung.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333